



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Andreas Tietze (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

Rechtsgutachten der Landesregierung zum Status des Sylter Autozuges

1. Liegt der Landesregierung ein Rechtsgutachten zum Status des Sylter Autozuges der AutoZug GmbH vor?

Der Landesregierung liegt eine rechtliche Bewertung vor.

2. Wenn ja, wann ist das Rechtsgutachten von wem erstellt worden?

Im Jahr 2003 wurde die rechtliche Bewertung von der Kanzlei Brock, Müller, Ziegenbein vorgenommen.

3. Wenn ja, welche Sachverhalte sollten durch das Rechtsgutachten geprüft werden?

Mit der rechtlichen Bewertung sollte eine Einschätzung der Frage vorgenommen werden, ob eigenwirtschaftliche Autozugverkehre ausgeschrieben werden dürfen.

4. Wenn ja, zu welchen Ergebnissen ist das Rechtsgutachten gekommen?

Die o. g. rechtliche Bewertung kam zu dem Ergebnis, dass der Autozug als eigenwirtschaftlich erbrachte Leistung nicht ausgeschrieben werden kann. Hinter-

grund war die damalige VO (EG) Nr. 1191/69, welche einen Vorrang eigenwirtschaftlicher Leistungen vor gemeinwirtschaftlichen Leistungen festlegte. Auch die mittlerweile gültige VO (EG) Nr. 1370/2007 geht davon aus, dass eigenwirtschaftliche Leistungen nicht ausgeschlossen werden. Die Landesregierung hat diese Rechtsauffassung übernommen.

5. Wenn ja, welche Konsequenzen hat die Landesregierung daraus für ihre Ausschreibungspolitik des SchienenPersonenNahverkehrs (SPNV) gezogen und umgesetzt?

Keine.